



STADT KLINGNAU

TECHNISCHE BETRIEBE

Tarifblatt

Alle Beträge verstehen sich excl. MWSt.

Elektrizitätsversorgung (Tarif KN-12 gültig ab 01.01.2012)		
Tarifzeiten; Hochtarif: Mo-Fr 07-19 h, Sa 07-13 h, Niedertarif: übrige Zeit		
Energie Hochtarif	[Rp./ kWh]	10.00
Energie Niedertarif	[Rp./ kWh]	06.80
Grundgebühr	[Fr./ Mt.]	11.50
Netznutzung Hochtarif	[Rp./ kWh]	07.00
Netznutzung Niedertarif	[Rp./ kWh]	04.50
Gesetzliche und öffentliche Abgaben ab 01.01.2012	[Rp./ auf alle kWh]	1.81
Signalversorgung (Radio/TV) (gültig ab 01.04.2008)		
Benützungsgebühr pro Wohnung oder Einfamilienhaus	[Fr./ 6 Mt.]	108.00
Urheberrechtsgebühren	[Fr./ 6 Mt.]	13.10
Wasserversorgung (gültig ab 01.07.2011)		
Grundgebühr	[Fr./ Jahr]	150.00
Benützungsgebühr	[Fr./ m ³]	1.60
Abwasserentsorgung (gültig ab 01.07.2011)		
Benützungsgebühr	[Fr. / m ³ Frischwasser]	2.50

Hinweis:

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden in der Regel dem Liegenschaftsbesitzer, resp. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt. Bei Einfamilienhäuser, Terrassenhäuser, etc. mit eigenem Wasserzähler können diese Gebühren auch direkt einem allfälligen Mieter verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt jährlich per 30. Juni, mit Akonto-Rechnung jeweils per 31. Dezember.

Die Gebühren für den Strombezug und die Signalversorgung (Radio/TV) werden in der Regel direkt dem Bezüger in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember. Per 31. März und 30. September wird für den Strom eine Akonto-Rechnung gestellt.

Die Gebühr für den Bezug des Signales für Radio und TV ist grundsätzlich zu bezahlen, sofern der Anschluss nicht gekündigt wurde (Frist 1 Mt.), resp. plombiert ist.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

5313 Klingnau, 01. Januar 2012